

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 30. Januar 2017

SAB-Medienmitteilung Nr. 1127

Kein Kahlschlag in der Grundversorgung

Nach der Volksabstimmung zur Volksinitiative Pro Service public hat die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB eine Auslegeordnung zur Grundversorgung vorgenommen und ein neues Positionspapier publiziert. Sie kommt darin zum Schluss, dass die Grundversorgung entsprechend den Bedürfnissen der Kunden und den technologischen Möglichkeiten laufend weiter entwickelt werden muss. Die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Grundversorgung ist dabei die oberste Zielsetzung. Ein Kahlschlag bei der Grundversorgung ist nicht akzeptabel. In Bezug auf die aktuellen Diskussionen zur Post fordert die SAB ein Moratorium, bis die gesetzlichen Bestimmungen angepasst sind.

Am 5. Juni 2016 hat das Schweizer Stimmvolk die irreführende Volksinitiative Pro Service public abgelehnt. Der Abstimmungskampf zeigte deutlich, dass der Service public in der Schweiz einen hohen Stellenwert genießt. Die Schweizer Bevölkerung ist zu Recht stolz auf die Grundversorgung und fordert entsprechende Leistungen ein. Experimente wie die genannte Volksinitiative lehnt die Bevölkerung aber ab. Die SAB hatte die Volksinitiative an vorderster Front bekämpft. In einem Positionspapier zeigt die SAB nun auf, wie es mit der Grundversorgung weiter gehen soll. Die SAB ist der Auffassung, dass eine flächendeckende und gut funktionierende Grundversorgung weiterhin eine unerlässliche Standortvoraussetzung ist. Die Grundversorgung muss laufend weiter entwickelt werden. Neue technologische Möglichkeiten wie z.B. die Digitalisierung ermöglichen neue Formen der Dienstleistungserbringung. Auch die Kundenbedürfnisse ändern sich laufend. Heute wird es fast als selbstverständlich erachtet, überall und jederzeit mit hohen Geschwindigkeiten im Internet surfen zu können. Dies setzt aber eine entsprechende digitale Infrastruktur voraus. Entsprechend müssen auch die Grundversorgungsbestimmungen laufend an die technischen Möglichkeiten und Kundenbedürfnisse angepasst werden.

Gesetzgeberischer Anpassungsbedarf am Beispiel der Post

Nicht akzeptiert werden kann auf der anderen Seite ein Abbau an Grundversorgungsleistungen. So beobachtet die SAB die aktuelle Entwicklung in der postalischen Grundversorgung mit grosser Besorgnis. Ein Kahlschlag im Poststellennetz muss verhindert werden. Die SAB fordert deshalb ein Moratorium bei der weiteren Umwandlung des Poststellennetzes, bis die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst sind. Das Parlament wird in den nächsten Wochen gestützt auf einen Evaluationsbericht des Bundesrates Anpassungen in verschiedenen Bereichen prüfen müssen. Für die SAB geht es u.a. darum, dass die Erreichbarkeitskriterien des Poststellennetzes angepasst werden. Heute gilt die Regel, dass Poststellen für 90% der Bevölkerung innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sein müssen. Diese Quote von 90% bezieht sich aber auf die gesamtschweizerische Bevölkerung und sagt nichts aus über die Erreichbarkeit in den einzelnen Gemeinden, Regionen und Kantonen. Die SAB fordert deshalb, dass dieser Erreichbarkeitswert auf der regionalen Ebene erhoben wird. Bis diese Vorgaben nicht angepasst sind, soll das Poststellennetz nicht weiter ausgedünnt werden. Zudem erwartet die SAB, dass die Post bei der Anwendung der Vorgaben gesunden Menschenverstand walten lässt. Dies betrifft beispielsweise die Verlegung der Briefkästen an die Parzellengrenze. Diese Bestimmung ist in der revidierten Postverordnung explizit enthalten, führt in der Praxis aber oft zu Unmut und Streitigkeiten. Die SAB ist deshalb der Auffassung, dass diese Bestimmung im Sinne der Besitzstandsgarantie nur für Neubauten, nicht aber für bestehende Gebäude angewendet werden soll.

Think Tank zur Grundversorgung

Für die SAB hat die Grundversorgung auch in Zukunft höchste Priorität. Sie wird sich deshalb auch weiterhin in allen Bereichen für die Aufrechterhaltung und kundenorientierte Weiterentwicklung der Grundversorgung einsetzen. Die SAB sucht dazu auch den Erfahrungsaustausch mit Akteuren aus dem benachbarten Ausland und wird im Februar 2017 einen alpenweiten „Think Tank“ zur Grundversorgung ins Leben rufen.

Weitere Informationen

Thomas Egger, Direktor SAB
Tel. 031 382 10 10